



Ortsbeirat Röhthes, Burgstraße 12, 35321 Laubach

An Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Joachim M. Kühn

HAUSANSCHRIFT Burgstraße 12, 35321 Laubach  
TELEFON +49 (0)6405 / 1658  
E-MAIL Harald-Mohr@t-online.de  
DATUM Laubach, den **29.01.2021**

Friedrichstraße 11

35321 Laubach

BETREFF **Antrag auf Neuzuschnitt des Neubaugebietes „Auf dem Hofdriesch“, 2. Bauabschnitt in Laubach-Röhthes**

HIER

BEZUG

01. Unser Antrag vom 29.08.2018
02. Protokoll Ortstbeirat vom 12.05.2014
03. Bauamt vom 12.08.2015
04. Protokoll Ortstbeirat vom 14.11.2018 / Top 8.6
05. Katasterlageplan vom 13.04.1989
06. Ortsentwässerungsplan 09.07.1990
07. Mitteilungsblatt Laubach vom 02.07.1998
08. Unser Schreiben an Bauamt und Herrn Rück vom 09.01.2021

ANLAGE

1. Katasterblatt2\_LKGi\_vom 13.04.1989, pdf
2. Mitteilungsblatt der Stadt Laubach vom 02.07.1998, pdf
3. 1-B-Plan Auf dem Hofdroesch-Entwurf 08-2020, pdf

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach sowie ihrer zuständigen Ausschüsse zu setzen.

**Beschlussantrag:**

Antrag auf Neuzuschnitt des Neubaugebietes „Auf dem Hofdriesch“, 2. Bauabschnitt in Laubach-Röhthes

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten wie nachfolgend beantragt zu beschließen:

Im Stadtteil Röhthes wird das vorgenannte Neubaugebiet wie seit 1998 geplant, mit einer Weganbindung in die umliegende Feldgemarkung ausgestattet. Hierzu soll das Neubaugebiet in

seinem Zuschnitt überarbeitet werden, um nach den Plangrundlagen gem. o.a. Bezügen 05) bis 07), diese Weganbindung in die umliegende Feldgemarkung sicherzustellen.

#### Begründung:

Die Anwohner sind gezwungen, bei Fußwegen zu weiterführenden Wanderwegen ins Nachbardorf Münster und Ober-Bessingen, auf der Fahrbahn der Landesstraße L3007 zu laufen. Darunter fällt auch die fehlende Radwegeverbindung für Radfahrer.

Ferner können bei Fertigstellung der Grundstücksgrenzen im Neubaugebiet, die angrenzenden Grundstücke und Obstwiesen auf dem Sänges nur über die L3007 erreicht werden. Für Fußgänger sind keine Fußwege entlang der L3007 in und außerhalb der OD Röthges vorgesehen und angelegt.

In der OBR-S am 14.11.2018 in TOP 8.6, wurde bereits festgestellt, dass nördlich neben dem Bauplatz "Schulstraße 22" eine Zuwegung in Richtung Feldgemarkung "**Am Helgenstock**" in einer Breite von 3 Meter (2m) am 02.07.1998 im Mitteilungsblatt eingezeichnet ist.

Auch wurde festgestellt, dass im Katasterlageplan vom 13.04.1989, gerade aus vorgenannten Gründen, ein Verbindungsweg zwischen den Grundstücken "Schulstraße 14" und "Schulstraße 16" eingezeichnet ist und vorgesehen war.

Im ENTWURF des dazugehörigen "Ortsentwässerungsplans" vom 09.07.1990 UWB, befinden sich ebenfalls diese Einzeichnungen und demnach sind unter beiden Verbindungswegen Mischwasserkanäle vorgesehen.

In der OBR-S am 12.05.2014 wurde bereits nachgefragt, warum der Verbindungsweg zwischen dem Grundstück „Am Sänges 10“ und „Am Sänges 12“ zum Erreichen der Grundstücke "**Am Sängesberg**", nicht mehr vorhanden ist. Gemäß städtischem Lageplan vom 26.06.2013 ist dieser jedoch eingezeichnet. Es besteht daher bis heute keine Möglichkeit mehr, die Grundstücke am Sänges aus dem geschlossenen Ortskern zu erreichen, dies geht nur außerhalb, über die stark befahrene L3007!"

Der Leiter des Bauamt der Stadt Laubach erklärte am 12.08.2015 dazu, „dass vor geraumer Zeit dieser Weg an dortigen Anlieger verkauft wurde“.

Aus Sicht des Ortsbeirat wäre ein Rückkauf der Fläche zur Verwendung als Zuwegung zu den Grundstücken und Obstwiesen am Sänges erforderlich.

Daher stellte damals der Ortsbeirat im Protokoll zu TOP 8.6 zur Erschließung des 2. Bauabschnitt "Auf dem Hofdriesch" den Antrag, dass diese/eine Weganbindung in die umliegende Feldgemarkung neu eingeplant werden müsse!!

#### Antrag

Der Ortsbeirat bittet hiermit, diese Feststellungen bzw. den Antrag aus der Bürgerschaft und dem Ortsbeirat Röthges aufzunehmen und eine Änderung der Baugrundstücke dahin vorzunehmen, als dass ein Fuß- und Wirtschaftsweg in die Feldgemarkung wie oben beschrieben eingerichtet wird.



(Harald Mohr)  
Ortsvorsteher